

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt afferorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten von Altenburg, Arnstadt, Baunen, Breslau, Danzig, Gießen, Stade, Schwerte u. Stettin. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Um Streik befinden sich die Kollegen von Altenburg, Gießen u. München (Lackier d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstätten: Sanders, Soi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstätte Blumberg u. Witte; in Frankenthal, Werkstätte Kopfmiller; in Heidelberg, Werkstätte Maier; in Karlsruhe i. B., Werkstätte Busam & Stohner; in Naumburg a. S., Werkstätte Ramstedt.

Ferner ist nach Davos, Schweiz, Kanton Graubünden, Buzug streng fernzuhalten.

Neue Zölle, neue Lasten.

Ein Beitrag zur Frage: "Wasen die Gewerkschaften Politik treiben?"

Schon zu verschiedenen Malen haben wir Gelegenheit genommen, unsere Kollegenschaft auf die Bestrebungen des Agrarierthums, die Lebensmittel zu verhütern, aufmerksam zu machen. Wir halten dies für um so nothwendiger, weil die Gewerkschaftsbüttler sich meistens darauf beschränken, die speciell gewerkschaftlichen Fragen einer Lohnverhöhung, einer Arbeitszeitverkürzung und einer Eingringung besserer Arbeitsbedingungen in den Bereich der Erörterung zu ziehen. So wichtig und einflußreich diese Fragen auch für einen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind, so wäre es doch eine verhängnisvolle Einseitigkeit, in ihnen allein das Wesen der Emanzipationsarbeit zu erkennen. Es ist richtig, der Arbeiter hat ein großes Interesse daran, seine Arbeitskraft unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen, d. h. also, möglichst vortheilhafte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, aber damit ist nicht alles getan. Jeder Arbeiter ist nämlich nicht nur Produzent oder richtiger gesagt, Verkäufer seiner Waare Arbeitskraft, sondern er ist auch Konsument oder Käufer verschiedenartiger Waaren. Aus dieser seiner Doppelnatur ergibt sich mit Nothwendigkeit ein doppeltes Interesse, insofern er nicht gewillt ist, diejenigen Vorteile, die er als Verkäufer seiner Arbeitskraft errungen hat, als Käufer der zu seinem Lebensunterhalt erforderlichen Waaren wieder einzubüßen. Allerdings spielt für ihn der Preis der einen Waare, nämlich seiner Arbeitskraft, die ausschlaggebende Rolle, während der Preis der verschiedenen anderen Waaren, also die Lebensmittelpreise, erst in zweiter Linie kommen. Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, der Tagelohn eines Arbeiters um 50 Pf. fällt, so übt das auf ihn einen viel nachtheiligeren Einfluß aus, als wenn die eine oder die andere Waare im Preise steigt. Steigen aber sämtliche Waaren oder wenigstens die hauptfächlichsten im Preise, so wirkt diese Preiserhöhung genau so auf den Arbeiter, wie eine Lohnverkürzung und umgekehrt, werden die Waaren billiger, so ist dies gerade so gut, wie eine Lohnverhöhung. Man kann sich also denken, daß unter Umständen eine Lohnverhöhung durch eine Steigerung der Lebensmittelpreise vollständig wett gemacht werden kann. Der Arbeitslohn ist nämlich eine relative Größe und zwar noch zwei Seiten hin. Wenn ich pro Tag vier Mark erhalte, so kommt es zunächst darauf an, was ich für diese vier Mark geleiste, d. h. wie lange, wie angestrengt, wie geschickt ich arbeite, zweitens aber fragt es sich, was ich mir für das Geld kaufen kann. Aus diesem Grunde interessiert den denkenden Arbeiter außer der Höhe

seines Lohnes auch noch die Kaufkraft des Geldes. Es ist bekannt, daß die „nothleidenden Agrarier“ seit Jahren nach einer Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel schreien und daß sie bei Gelegenheit der neuen Festsetzung der demnächst obliegenden Handelsverträge einen Beutezug auf die Taschen des Volkes unternehmen werden; sie wollen einen Zolltarif durchdrücken, wonach die Zölle auf Brotkorn ungefähr verdoppelt werden sollen, abgesehen von allen anderen Erhöhungen. Dieser Versuch wird unfehlbar von Erfolg begleitet sein, denn nicht nur wird die Regierung ihren Schüpplingen so weit wie irgend möglich entgegenkommen, sondern der Reichstag selbst, der stark agrarisch versucht ist, wird die Forderungen der Junkersippe bewilligen. Unter der Devise: „Schutz der nothleidenden Landwirtschaft!“ schaaren sich die wantwütigen Halbagrarier mit den Wollblutagrarier zusammen zur Schaffung eines wirklichen Schuhes der landwirtschaftlichen Interessen. Abgesehen vom Zentrum, in dem die Agrarier die Oberhand haben, hat auch die nationalliberale Partei auf ihrem letzten Parteitag eine Resolution angenommen, wonach „bei der bevorstehenden Feststellung des Zolltarifs und dem Abschluß fünfjähriger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft durch einen höheren Zollschutz für landwirtschaftliche Erzeugnisse besser gewahrt werden müssen als bisher.“

Dieser höhere Zollschutz, der hier in Aussicht gestellt wird, soll natürlich den Zweck haben, die landwirtschaftlichen Produkte des Auslandes entweder von unseren Grenzen fernzuhalten oder sie wenigstens so sehr zu verhütern, daß sie den einheimischen keine Konkurrenz mehr machen können. Auf jeden Fall wird infolge der erhöhten Zölle eine Verhöhung der nothwendigsten Lebensmittel eintreten und der Arbeiter wird genötigt sein, tiefer in den Geldbeutel zu greifen oder, wenn ihm dies nicht möglich ist, den Hungerriemen fester zu schnallen. Zu Gunsten des Agrarierthums werden also der Arbeiterklasse neue Lasten aufgebürdet oder, anders ausgedrückt, die Arbeiter müssen von ihrem ohnehin knappen Lohne noch mehr abgeben, wie bisher, damit die Agrarier standesgemäß leben können.

Die Agrarier spielen heutzutage mit offenen Karten. Während ihre Führer früher stets bestritten haben, bei Beginn der schutzöllerischen Ära, daß durch die Schutzzölle die inländischen Produkte verhütert würden und behaupteten, das Ausland bezahle den Zoll, gaben sie heute diese Verhöhung unumwunden zu; sie erklären laut und deutlich, daß die Schutzzölle den Zweck hätten, das einheimische Korn, Fleisch u. s. w. zu verhütern, um hierdurch den Betrieb der Landwirtschaft erst rentabel und einträglich zu gestalten. Unverschämmt, wie diese Leute nun einmal sind, pochen sie auf ihr „gutes Recht“, die Arbeiter zu brandschatzen und anstatt durch Fleiß und Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden den Extrat ihrer Güter zu steigern, schreien sie nach Staatshilfe und predigen den Grundsatz, daß alle nichtagrarischen Staatsbürger verpflichtet seien, zur Unterstützung der nothleidenden Landwirthe ihre Lebensmittel teurer zu bezahlen. Es ist diesen Leuten ganz gleichgültig, daß der Schutz der Landwirtschaft nur erreicht werden kann durch eine gewaltige Mehrbelastung der übrigen Volkswirte; das Agrarierthum steht da wie ein gepanzter Ritter des Mittelalters, der ohne die geringste Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl seinen Vorheil mit Gewalt veracht. Man glaubt sich in die Zeiten des Faustrechts

zurückversetzt, wenn man beobachtet, mit welcher Unverfrorenheit dieses moderne Raubritterthum von den übrigen Staatsbürgern seinen Tribut fordert.

In der That hat dieses Brandshaften etwas Mittelalterliches an sich und man hat die Schutzzölle nicht mit Unrecht eine moderne Frohnarbeit genannt. Nehmen mir an, eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen verbrauche per Jahr ungefähr eine Tonne Getreide; bei dem heutigen Zollzuge bezahlt der Ernährer dieser Familie den Grundbesitzern 35 M., d. h. er muß ungefähr 10 Tage jährlich zur Ausbringung des Zolles arbeiten. Bei der geplanten Verdopplung dieses Zollzuges würde er bei einem Tagelohn von 3.50 M. ungefähr 20 Tage im Jahre umsonst arbeiten müssen. Das bedeutet thatsächlich die Wiederherstellung der mittelalterlichen Frohnarbeit in anderer Form.

Wenn wir nun nach dem Grunde fragen, weshalb die Agrarier eine solche Belastung des arbeitenden Volkes fordern, so begründen sie diese Forderung mit ihrer Sorge für das Gemeinwohl des Staates; sie erklären die Schaltung und Kräftigung der Landwirtschaft für die wichtigste Aufgabe des Staates, der sich alle andern Zwecke unterordnen müssten. Wie so häufig schon, verwchseln sie auch in diesem Falle das Wohl der Gesamtheit mit ihrem eigenen privaten Geldbeutelinteresse. Der Geschäftskreis der ostelbischen Junker, deren Leistungsfähigkeit im umgekehrten Verhältniß steht zu ihren Ansprüchen, soll maßgebend sein für die Sozialpolitik des preußisch-deutschen Reiches. Weil diese Leute infolge ihrer mangelhaften Bildung nicht verstehen, ihre Betriebe ertragreich zu gestalten und weil sie infolge ihrer großen Ausgaben für Weiber, Karten und Pferde mit ihrem Einkommen nicht auskommen, deshalb sollen die industriellen Lohnarbeiter tiefer in die Tasche greifen und den blaublicken Junkern, die mit Verachtung auf den „Pöbel“ herab erblicken, Liebesgaben opfern! „Warum verlangt man dies von uns?“ werden die Arbeiter fragen, „was gehen uns die nothleidenden Agrarier an?“

Man verstehe uns nicht falsch; wir leugnen nicht, daß es eine Solidarität der Interessen eines Volkes gibt und daß die eine Gruppe unter Umständen wohl Opfer bringen muß zu Gunsten der Gesamtheit oder einer anderen Gruppe, aber wir verlangen, daß dieses Solidaritätsverhältniß auf Gegenseitigkeit beruht. Und darin hapert es eben ganz bedenklich. Jeder unbefangene Beobachter muß gestehen, daß es ein starkes Stück ist, wenn die unverschämte Agrarsippe, die keinem Menschen etwas gönnit, von Gemeinwohl, Solidarität und ähnlichen schönen Sachen redet. Die Agrarier glauben thatsächlich — wie ihnen selbst ein preußischer Minister zugerufen hat — sie seien allein in der Welt und die ganze Welt drehe sich um ihre Person; nach ihrer Meinung sind die andern Leute nur dazu da, um ihnen ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Das beobachtet man am deutlichsten an ihrer Stellungnahme gegenüber der Arbeiterbewegung. Sie selbst können den Armen nicht voll kriegen, wenn aber die Arbeiter eine Verbesserung ihrer gedrückten Lebenshaltung fordern, dann schreien die Agrarier am meisten über Ungerechtigkeit und Unverschämtheit. Und da sollten die Arbeiter so dummkopfisch sein und sich von dem agrarischen Phrasenabreiß das Gehirn verkleistern lassen! Wie der Esel in der Fabel sollte das Proletariat sich niederbeugen und widerstandslos die neuen Lasten auf die Schultern nehmen? Nie und nimmer wird

das geschehen. Flammenden Protest werden die Arbeiter dagegen erheben, daß man sie als Packesel ansieht und ihnen immer neue Lasten aufzürden will. Und wenn trotzdem den Agrariern dieser Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes gelingt — Dank der Gleichgültigkeit des liberalen Bürgerthums und der sozialpolitischen Einsichtlosigkeit der Regierung — so wird auch dies die Arbeiterklasse nicht nutzlos machen. Man wird die Gewerkschaften auf dem Posten finden und der Kampf um höhere Löhne wird noch schärfere Formen annehmen, als bisher. Keinesfalls kann und darf sich das Proletariat eine neue Belastung gefallen lassen, ohne diese Belastung durch eine Erhöhung der Löhne auszugleichen.

In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften, trotzdem sie unpolitisch sind, Politik treiben und zwar Arbeiterpolitik.

Zur Generalversammlung.

Bei der immer stärker zu Tage tretenden Neigung, innerhalb unserer Berufsorganisation durch Gewährung von Unterstützungen die Mitglieder durch ein direktes materielles Interesse mehr und mehr für die Vereinigung zu animieren, sind die leitenden Organe auf den Gedanken gekommen, die in der Winterzeit durch die Arbeitslosigkeit bedingte Not in Form einer sog. Arbeitslosen-Unterstützung zu lindern, und so die Kollegen durch einen praktischen Nutzen an die Organisation zu fesseln. So anerkennenswert nun dieser Gedanke ist, und so sehr viele Kollegen in der Verwirklichung derselben einen Klirschung für unsere Verbandsfache erwarten, so risikant erscheint mir diese Institution für unseren Beruf.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Meiste und die erst jüngst eingeführte Krankenunterstützung in Bezug auf Stabilität eine sichtbare Besserung in unsere zehnjährigen Verhältnisse gebracht haben, und wenn dadurch der Beweis geliefert worden ist, daß eine materielle Unterstützung unserer Mitglieder das beste Bindemittel für dieselben ist, so scheint doch die Frage berechtigt, ob gerade die Arbeitslosenunterstützung das einzige richtige Mittel zur Erreichung unseres Zweckes ist, und erlaube ich mir unter Haltungsmachung verschiedener unten folgender Gründe die Kollegen auf eine andere Unterstützungsform aufmerksam zu machen, nämlich die Wittwen- und Waisenversorgung.

Die von mir vorgeschlagene Unterstützungsform hat gegen die Arbeitslosenunterstützung manigfache Vorteile, die ich im Nachfolgenden einer kleinen Betrachtung unterziehen will.

Bei dem kaum sechsmontlichen Bestand der Krankenunterstützung hat sich zur Evidenz gezeigt, wie sehr die Hauptverwaltung sowohl wie auch die Filialverwaltungen gegen Verhältnisse antämpfen müssen, die nur zu sehr in der Natur der Sache liegen. Erstens in Bezug auf die geleisteten Beiträge, und anderertheils auf die Berechtigung des Unterstützungsanspruches hinsichtlich der Krankheit selbst. Ich bin seit überzeugt, daß mindestens für ein Drittel der gewährten Unterstützung keine volle Berechtigung zu Grunde gelegen hat. In vielen Fällen überwiegt vielleicht auch die kollegiale Verbindlichkeit die strenge Pflichterfüllung gegenüber der Hauptklasse.

Wenn aber derartige Missbräuche jetzt schon so gress zu Tage getreten sind, wo doch die Krankenunterstützung gegenüber der eluzierenden Arbeitslosenunterstützung nur eine Spieleret genannt werden kann, wie werden sich dann die Verhältnisse in Zukunft gestalten — bei der unerem Berufe mehr als jedem anderen eigenen chronischen Arbeitslosigkeit, deren Folgen mit Beginn der Wintermonate wie eine Sturmflut über die Verwaltung hereinbrechen werden? Ziehen wir hier noch den Umstand in Betracht, daß die Vereinigung nicht einmal über einen selbständigen Arbeitsnachweis verfügt, so kann man sich die Resultate der Arbeitslosenunterstützung schon zum Voraus vorstellen — nämlich die totale Erschöpfung unserer Kasse selbst bei den höchstmöglichen Beiträgen.

Dann hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine noch größere Befürchtung zweifelhafter Elemente zu unserem Berufe zur unmittelbaren Folge, ohne daß es möglich sein wird, bei den bestehenden Verhältnissen diesen Überläufern wirksam entgegentreten zu können.

Ferner hat man nicht mit Unrecht behauptet, daß mit Einführung des Unterstützungsweisen — der Charakter als Kampfsorganisation leidet oder ganz verschwindet — und auch ich behaupte, daß speziell die Arbeitslosenunterstützung mehr oder weniger demoralisierend auf unsere Kollegen wirken könnte.

Außerdem wird die Arbeitslosen-Unterstützung durch ihr intensives und irreguläres Auftreten zu ihrer Bewältigung sowohl bei der Hauptverwaltung als auch in den einzelnen Filialen eine besondere Arbeitskraft erfordern — und so die Kosten der Verwaltung nicht unbedeutend erhöhen.

Alle diese Bedenken würden durch die Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung fortfallen — auch ein Stimulantenthum könnte nicht auftreten. Ebenso vom ethischen Standpunkte aus steht die Wittwen- und Waisenversorgung entschieden höher — es gehört unzweckhaft mehr moralische Kraft dazu für diejenigen zu sorgen — die uns überleben als für sich selbst — und doch ist für manchen Familienvater die Sorge um seine ihn überlebenden Angehörigen größer als die direkte Sorge für sich selbst (einen Beweis hierzu liefern die Lebensversicherungen) und ich bin überzeugt, daß einem sterbenden Kollegen, der Frau und Kindern hinterlassen muß, noch die lechte Stunde dadurch erleichtert wird, daß er weiß, daß seine Angehörigen nicht ganz unverorgt zurückbleiben.

Dann wird die Wittwen- und Waisenversorgung durch ihr allmäßiges, wenn auch von Jahr zu Jahr progressiv steigendes Auftreten für die Hauptverwaltung bedeutend leichter zu bewältigen sein. Mit dem vierzehnten Jahre kommt die Wittwen- und Waisenversorgung auf ihrem höchsten Stande an und wird von da an so ziemlich stabil bleiben — die Hauptverwaltung kann sich also viel besser in die ganze Situation hinein arbeiten und hat dadurch eine bedeutend größere Lebenseicht. Besondere Beamte werden kaum notwendig sein.

Einen weiteren Vorzug hat die Wittwen- und Waisenversorgung dadurch, daß diejenigen Kollegen, welche sich etwa selbstständig machen, auch dann noch beim Fortbestehen ihrer Mitgliedschaft einen Anspruch auf Unterstützung haben — was bei der Arbeitslosenunterstützung nicht der Fall ist. Im ersteren Falle hat die Zugehörigkeit zur Vereinigung einen dauernden und bleibenden Lebenswert — was von den Kollegen nicht zu unterschätzen sein dürfte.

Zum Schlusse hätten wir nur noch einer Unregung zu erinnern, die auf dem letzten Provinzialtag in Mannheim gegeben wurde — nämlich die Frauenagitation. Der Provinzialtag hat mit Recht erwartet — daß in vielen Fällen die Kollegen durch ihre Frauen vom Beitritt zur Organisation abgehalten werden. Durch die Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung wäre auch dieser Stein des Anstoßes aus der Welt geschaffen, indem man wohl annehmen darf, daß die Frau als alleinige Interessentin bei der Sache ihren Mann dann eher bestimmen wird, einer Vereinigung beizutreten, die der überlebenden Wittwe und ihren Kindern eine Unterstützung gewährt.

Was die Einwendungen gegen diese Unterstützungsform anbelangt, so könnten deren zwei geltend gemacht werden. Man könnte sich event. fragen: Was werden die ledigen Kollegen und was diejenigen dazu sagen, die voraussichtlich glauben, die Kasse nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Höhe einer eventuellen Unterstützung der Zeit der Zugehörigkeit zur Vereinigung analog ist, d. h. je länger die Mitgliedschaft, desto höher die Unterstützung. Das kann also für den ledigen Kollegen bestimmd sein, so früh wie möglich der Organisation beizutreten.

Sollte aber andererseits ein Kollege alle seine Kinder über das vierzehnte Jahr hinaus überleben, so kann denselben zur Ausbildung der Kinder zu einem Beruf, oder bei etwaiger Verheirathung der Mädchen zur Beschaffung einer Aussteuer ein angemessener Zu- schuß aus der Kasse gewährt werden. (V. heiliger Sebastian! D. R.)

Ich glaube, daß diese Art von Unterstützung für jeden Kollegen eine Perspektive eröffnet, wie sie ausichtsvoller kaum gemacht werden kann. Ich bringe diesen Vorschlag deshalb hier zur allgemeinen Kenntnis unserer Berufskollegen, damit diejenigen noch vor der demächtig stattfindenden Generalversammlung sich mit der Materie befassen und an dieser Stelle eine etwaige Diskussion herbeiführen können. Gfr. Heilbronn.

Aus unserem Berufe.

Unsere Lohnbewegung.

Baukunst. Seit der Gründung unserer Zahlstelle waren die die Agitation leitenden Kollegen unablässig bemüht, die indifferenzen Kollegen unserer Zahlstelle zu führen. Bis jetzt sind 32 Kollegen organisiert. Schwer ist die Agitation für uns insofern, da die Gewerksvereine der Hirsch-Düncker'schen Richtung hier dominieren. In diesem Gewerksverein sind gegen 15 Kollegen organisiert. Außerdem kommen dazu noch ungefähr 20 Indifferente. Die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen waren immer Gegenstand unserer Diskussion. Hauptfächlich die Abschaffung der ersten Arbeitsstunde, sowie Minimallohn und Regelung der Sonntags-, Überstunden- und Nachtarbeit. Eine Verständigung mit den Gewerksvereinen, welche sich ernstlich an der Lohnbewegung mit beteiligen wollten, brachte es mit sich, daß der in Nr. 23 des "B.-A." veröffentlichte Tarif den Meistern vorgelegt wurde, mit 49 Unterschriften von Kollegen. Durch Verhandlungen einer gewählten Kommission mit den Meistern kam es dahin, daß den Kollegen folgende Zugeständnisse mit den Unterschriften der Meister zugänglich mit dem Wunsche, daß die Kommission dafür sorgen sollte, daß die getroffenen Vereinbarungen überall ausgehalten werden sollten. Tarif: 1. Eine zehnstündige Arbeitszeit im Sommer. Von früh 7—12 Uhr. Nachmittags von 1/2—7 Uhr. Eine Biertafelstunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und eine Viertelstunde Besper; 2. 10 p.M. Lohnzuschlag auf alle Löhne; 3. Auslösung von 75 Pfg. resp. 1.50 M. wird gewährt, wenn volle 10 Stunde gearbeitet wird, die Wege nicht zur Arbeitszeit gerechnet werden; 4. Die Überstunden werden vergütet. Abgesehen haben die Meister den Minimallohn und das Anhängen des Tarifes. Für die bis jetzt am Orte bestehenden traurigen Verhältnisse bedeutet diese Regelung immerhin einen Fortschritt, ist man einmal so weit, daß die Meister mit uns unterhandeln, so kann es nicht schwer sein, wenn wir unsere Zahlstelle immer weiter ausbauen und befestigen und das noch jetzt unmöglich spätere nachholen. Wollen wir es doch jetzt noch so weit bringen, daß zum dritten Punkt der Meister einen Weg, den Retourweg der Kollege trägt. Über dies ist eben nur möglich, wenn die Kollegen thalträufig für unsere Zahlstelle wirken und nicht die Hände in den Schoß legen und glauben, nun ihre Schuldigkeit gethan zu haben. Soweit erklärten sich die Kollegen einverstanden mit dem Erreichten und arbeiten zu den neuen Bedingungen. Eine der nächsten Forderungen muß und wird für uns der Minimallohn sein.

Potsdam. Schon in der Versammlung vom 14. Juni (§. B.-A. Nr. 25) wurde zu unseren Forderungen Stellung genommen. Die einzelnen Punkte sind nun aufgestellt und werden den hiesigen Meistern unterbreitet: 1. Neun Stunden Arbeitszeit und 45 Pfg. Minimallohn. 2. Nach Beendigung der Arbeitszeit Sonnabends ein Feder im Besitz seines Lohnes ist. 3. Überstunden und Nachtarbeit (Sonntagsarbeit) möglichst zu vermeiden. In dringenden Fällen sind für Überstunden und Sonntagsarbeit 25 p.M. und für Nachtarbeit 50 p.M. zu gewähren. (Beginn der Nachtzeit 9 Uhr). 4. Für Aufzugsarbeiten pro Std. 5 Pfg. Aufschlag. 5. Die Vorschriften der nordöstlichen Baugewerks Berufsgenossenschaft strikt durchzuführen. 6. Für Arbeiten, welche außerhalb der Reichsbildgrenze Potsdams ausgeführt werden, ist ein Aufschlag von 50 Pfg. pro Tag zu bewilligen. 7. Gerüst nach Vorschrift obengenannter Genossenschaft zu stellen.

Zeulenroda. Durch beiderseitige Vereinbarung haben wir unsere eingereichten Forderungen geregelt. Der Minimallohn beträgt jetzt 32 Pfg. (früher 27 Pfg.); die Arbeitszeit ist eine zehnstündige; für Überstunden und Sonntagsarbeit 25 p.M. Entwidigung findet nicht statt. Das sind die festgelegten Punkte. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Meister durchweg die Zugeständnisse leider nicht halten, vielmehr bei jeder passenden Gelegenheit dieselben durchbrechen; so ist z. B. bei Überstunden- und Sonntagsarbeit der 25 p.M.-Aufschlag nicht

bezahlt worden. Die Schule ist nur den betreffenden Kollegen beizumessen, welche sich dies ruhig gefallen lassen. Würden die Kollegen mit Entscheidlichkeit auf ihrem Rechte bestehen, dann würden solche betrübenden Vor kommisse nicht eintreten und eifrigstig jeder darauf achten, daß das Recht der erstrittenen Forderungen nicht um ein Haar verklammert würde.

Bitterfeld. Endlich rastet sich auch Bitterfeld auf, um sich zu organisieren. Schon öfters wurde es seitens der Kollegen in Bitterfeld verucht, eine Zahlstelle zu gründen, was aber leider an der Interessengleichheit der Kollegen immer wieder scheiterte. Letzt wurde nun ein weiterer Versuch von Halle aus durch eine Hausagitation gemacht, und da der Erfolg ein guter war, wurde am Sonnabend, den 23. Juni, die erste öffentliche Malerversammlung abgehalten. Kollege Stähler-Halle a. S. legte in seinem einstündigen Referat den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation klar, was auch von sämtlichen Kollegen mit Beifall aufgenommen wurde. Die Anwesenden haben erkannt, daß nur eine gute Organisation die Verhältnisse zu ändern, denn bis jetzt besteht in Bitterfeld noch keine geregelte Arbeitszeit, noch schlimmer ist, daß viele Kollegen beim Meister in Frost und Logis sind und das fast Alles in Allord geschafft wird. Nun dorfnlos, Kollegen! Seid einig und stark! Seid rasch und unermüdbar!

Dresden. Eine öffentliche Versammlung fand am 19. Juni im "Gewerkschaftshaus" statt. Zum ersten Punkt "Moderne Kunst und Arbeiterbewegung" referierte Kollege O. Streine. In verständlicher Weise erläuterte der selbe das Verhältnis der modernen Arbeiterbewegung zur Kunst sowohl wie zur Wissenschaft. Die Versammlung wollte dem Redner reichen Beifall. Am "Gewerkschaftlichen" kam u. A. eine Angelegenheit zur Sprache, bei welcher Kollege Frick in recht eigenartiger Weise beteiligt ist. Es wurde hervorgehoben, daß es wichtig sei, dieses Vorwort vor unseren Kollegen und der Öffentlichkeit aufzudecken, um zu zeigen, daß §. weit davon entfernt ist, das in der Praxis zu beobachten, was er öffentlich als eines organisierten Arbeiters würdig hinstellt. Es wurde ferner betont, daß wir Alles thun müssen, auf daß uns §. in Zukunft nicht mehr an die Rock schüre gehetzt werde, da es nicht das erste Mal sei, daß wir uns so mit ihm beschäftigen müssen. Einstimmig stand folgende Resolution Annahme:

"Die heute am 19. Juni im "Gewerkschaftshaus" tagende Maler-, Lackier- und Anstreicher-Versammlung nimmt Kenntnis von dem ungleichmäßigen Verhalten des Kollegen Frick. Sie erblickt in der Handlungsweise desselben gegenüber dem Kollegen Peiselt alles Andere als eine eines Kollegen würdig. Des Weiteren kann die Versammlung nicht billigen, daß Frick in seinem hier zum Vortrag gebrachten Brief einen verartigen Ton anschlägt, wie er dies für gut befinden zu müssen glaubt. Dieser Brief ist nicht danach angehängt, daß Verhalten Fricks in einem milderen Lichte erachtet zu lassen. Später beweist, daß er kein Verhalten gegenüber Peiselt durchaus nicht rechtfertigen kann."

Diese Unannehmlichkeiten würden den Dresdener Kollegen erwartet geblieben sein, wenn sie schon vor einigen Jahren die nötigen Konsequenzen gezogen und nicht noch unter Aufhetzung von materiellen Opfern versucht hätten, eine Mühremööche in Gang zu bringen. Auf eine Reihe Mißstände der Werkstätte von Lüke kommen wir nächstens zu sprechen. Zum Schluss wies der Vertrauensmann noch auf die pünktliche Entnahme der Streitmarken hin.

Frankfurt a/M. Am Mittwoch, den 20. Juni, fand in der Confidencia eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Kolb aus Karlsruhe führte der Versammlung in einem 1-stündigen Vortrag die diesjährige Lohnkämpfe in unserem Gewerbe vor Augen. Über 50 Lohnbewegungen haben in unserem Gewerbe in allen Theilen Deutschlands stattgefunden, in manchen Städten kam es zu harten Kämpfen, wie in Mainz, Lübeck, Erfurt, Friedberg und Greiz. In den meisten Städten endigte die Bewegung mit einem Sieg für unsere Kollegen, nur in wenigen Städten kam es zu einer Niederlage, darunter auch Friedberg-Nauheim, welche wohl zum großen Theil des "Zuzuges" einerseits und der "Wandelmöglichkeit" der Kollegen andererseits zuzuführen ist. Die stattgefundenen Lohnkämpfe in diesem Jahr beweisen, daß unsere Organisation alleorts große Fortschritte gemacht habe. Mit dem Mahnmuse, daß auch die Frankfurter Kollegen fest und treu zur Organisation halten und mit aller Energie für die vorige Jahr erwogene Position einzutreten, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Eine diesbezügliche Resolution stand einstimmig Annahme. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Wie werden die Vereinbarungen vom April 1899 gehalten? referierte Kollege Birnbaum. Derselbe führte aus: es sei bedauerlich, daß man in der heutigen Versammlung, im Gegensatz zu den "großen Erfolgen" unserer Kollegen in ganz Deutschland, diese gestellte Frage aufwerfen müsse doch die vielen Missstände und Umgehungen des Tarifs durch allerlei Ränke und Schläge und sogar durch "diktatorische" Maßnahmen der Arbeitgeber" einerseits, aber auch der Lauheit und Gleichgültigkeit der "Kollegen" andererseits veranlassen, diese Frage einmal zu klären und uns mit aller Entscheidlichkeit auf das Schärfste dagegen zu wenden. Da die Fälle sehr zahlreich sind, führt sie der Redner speziell vor. Die 9/10-stündige Arbeitszeit wird nicht eingehalten in den Werkstätten: Schilling, Wiegell, J. Hochhaus, Chr. Selzer, Holzmann, Stemmler, Benthaus, Neissinger, Geb. Bender, Chr. Görg, L. Höfle und Willig, in all diesen Werkstätten werden 10 und sogar 10½ Stunden gearbeitet. Bergütung von "Überstunden" mit 10 Pfg. pro Stunde werde in vielen Fällen nur auf "Reklamation" gewährt, hauptsächlich auch bei der Firma Grüder; die Firma L. Hürl zahlte überhaupt keinen Aufschlag für Überstunden. Bei der "Zulage für Nachtarbeit" leistet sich hauptsächlich die Firma Luther, Schmitt u. Söhne außerordentlich, hauptsächlich letztere Firma sucht auf alle mögliche Art und Weise die Kollegen um ihre Zulage zu bringen, in vielen Fällen ist der Firma dieses auch schon gelungen, dadurch, daß Redner, der bei der Firma austritt, eine Liste vorgelegt wird zum "Unterschreiben", das Geld und die Quittungskarte wird dabei gelegt und so glauben die Kollegen, für dieses unterschrieben zu haben, in der Thatache aber haben sie einen "Revers" unterschrieben, daß bei "Austritt aus dem Geschäft" keinerlei Ansprüche mehr an dasselbe zu machen sind und der Betreffende alles richtig erhalten habe. Auf diese Art hat kürzlich ein Kollege 10 M. verloren, die für "schlechte Arbeit" einbehalten

wurden. Er wurde auf Grund seiner Unterschrift vom Gewerbegericht abgewiesen, deshalb sollten die Kollegen vor allem erst „lesen“ ehe sie „unterschreiben.“ Die Abschlagszahlungen bis zu 90% an den blinden Samstagen stehen in vielen Werkstätten nur auf dem „Papier“ bei der Firma Löschhorn wird Zeder, der einige Mal von diesem Recht Gebrauch macht, entlassen. Anstatt die Arbeit zu vermeiden und einzuschränken, wird diese in vielen Werkstätten noch mehr eingeschöpft. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten sucht man sich in den meisten Geschäften um den Tarif herumzudrücken, indem anstatt um 4 Uhr Feierabend ist, wie es die Vereinbarungen bestimmen, bereits um 12 Uhr Mittags Schluss gemacht wird, um so den „vollen“ Bezahlung des Tages zu entgehen. Noch einige sonstige Geschäftspraktiken wurden von dem Medner einer Kritik unterworfen und scharf gerügt, hauptsächlich ein Geschäftsführer bei der Firma Roth, der es sehr gut versteht, mitzubringende Gehilfen einfach mit den Worten zu entlassen: „Sie sind mir zu teuer“, trotzdem der Betreffende vielleicht schon Wochen lang vorher dieselbe Arbeit gemacht hat. Medner schließt mit den Worten, daß, wenn die Unternehmer glauben, auf diese Weise den Frieden im Gewerbe zu erhalten, so sei das eine „Fronte“ auf ihre im vorigen Jahr gegebene Unterschrift und wir hätten alle Ursache, gegen derartige Maßnahmen von Seiten der Unternehmer mit aller Macht Front zu machen. Haben wir doch eine Organisation am Orte, in der 78% unserer Berufskollegen organisiert sind, aber unsere Kollegen sind eben auch etwas „faulmäsig“ geworden und tragen vielfach „mit die Schuld“, daß diese Zustände so weit eingetreten sind, deshalb müssten sich vor allen Dingen die Kollegen selbst etwas aufraffen und auch zeigen, daß sie noch Männer von Mut und Kraft sind, die jederzeit bereit sind, für die Interessen der Organisation einzutreten. Nachdem noch Kollege Gerhard ebenfalls in markigen Worten die Kollegen ermahnte, mit aller Energie für die Durchführung des Tarifs einzutreten, sowie alle Verstärke gegen den Tarif auf dem Bureau der Geschäftsstelle zu melden, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in der „Concordia“ tagende öffentliche Maler- und Weissbinderei-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erkennt an, daß nur durch ein einheitliches Zusammenhalten aller Kollegen die durch unsere Lohnbewegung errungenen besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten werden können. Die Versammlung berurtheilt auf das Schärfste die Übertretungen des Tarifs von Seiten der Unternehmer einerseits, sowie auch der Kollegen andererseits und fordert die Kollegen auf, streng darauf zu achten, daß der von uns vereinbarte Lohntarif strikt durchgeführt wird, daß wir nicht bei einem eventuellen neuen Kampfe um die früher bereits errungenen Forderungen kämpfen müssen, sondern in der Lage sind, immer weitere Verbesserungen unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.“ Nachdem der Vorsitzende noch auf den Holzarbeiter- und Barbierstreik hingewiesen hatte und die Versammelten aufgefordert, ihr Solidaritätsgefühl auch den Streikenden zukommen zu lassen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Hilbersheim. Am 30. Mai fand hier eine gut besuchte Maler-Zinnungsgehilfenversammlung statt, welche vom Gesellenausschuß einberufen war, zwecks Regelung des Lohntarifs. Es hatte sich dieses nötig gemacht, um den Vorwürfen, speziell nichtorganisirter Kollegen, der Gesellenausschuß ihre nichts, entgegen zu treten und den Beweis zu erbringen, daß ein Gesellenausschuß keinen Wert hat, wenn keine starke Organisation dahintersteht. Es gaben sich viele Kollegen der Hoffnung hin, wenigstens etwas erreichen zu können, während die einsichtsvolleren auf die Zweckmäßigkeit der ganzen Verhandlungen hinwiesen; letztere Annahme ist voll und ganz bestätigt worden. Es wurde hauptsächlich verlangt eine allgemeine Lohnhöhung von 2½ Pf. pro Stunde, sowie Regelung der Land- und Fassadenarbeit. Der Gesellenausschuß wurde mit der Ausführung der Verhandlung beauftragt. Man muß hervorheben, daß die Innung resp. der Obermeister, dem Wunsche der Kollegenschaft folgend, die Verhandlungen schnell erledigt hat. In der Kommissionssitzung der Innung, welche aus vier Meistern und dem Gesellenausschuß bestand, wurde, wenn wir auch auf viele Punkte als aussichtslos verzichten mußten, doch wenigstens der Minimallohn auf 32½ Pf. festgesetzt, sowie die Regelung der Landarbeit gesichert. Die Meister bemerkten aber fogleich, daß es schwer halten würde, dieses durchzubringen, obwohl sie persönlich dafür seien. Daß der Minimallohn von 30 Pf. nicht einmal innegehalten worden sei, war den Herren ganz neu. In der nun folgenden Innungsversammlung wurde außer der Vergütung für Überlandarbeit nichts bewilligt, was ja in Wirklichkeit gar keine Bewilligung ist, denn im Sommer wird sich jeder Kollege bedanken, ohne jedwede Vergütung über Land zu arbeiten, und im Winter wird es nach wie vor umgangen. Wenn auch nichts erreicht ist, so hat es auch nichts geschadet. Die Herren Arbeitgeber haben manches zu hören bekommen und unsere Kollegen, welche es für überflüssig hielten, sich zu organisieren, werden wohl, wenn sie nicht ein ganz dicker Brett vor dem Kopfe haben, die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben. Ob die Innung sich mit der Ablehnung dieser kleinen von der Kommission vorgeschlagenen Forderung einen Dienst erwiesen hat, wird die Zukunft lehren; die organisierten Kollegen sind nicht böse darüber. Zu konstatiren ist noch, daß das sogen. Bruchkrauterthum im Allgemeinen unser größter Gegner ist, wenn es gilt, sich bessere Lebensbedingungen zu erlingen. In der dann am 21. Juni stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde von weiteren Schritten Abstand genommen und den Kollegen der Anschuß an die Organisation empfohlen, welches auch einstimmig angenommen wurde.

Bomburg v. d. S. Unsere letzte Versammlung konnte wieder nicht eröffnet werden, weil von den 24 Mitgliedern nur drei anwesend waren, selbst der Vorsitzende war in den drei letzten Versammlungen nicht zugegen. Solche traurigen Zustände stehen einzige da und kann nicht schief genug an das Schangerfüll der hiesigen Kollegen appelliert werden. Es werden die Kollegen nochmals dringend ersucht, Montag, den 9. Juli, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal zu erscheinen, widrigfalls die mit ihren Beiträgen im Rückstand befindlichen ihrer Rechte verlustig gehen. Hoffentlich besiegen unsere Kollegen noch soviel Erfgefühl, ihren Verpflichtungen in der letzten Stunde nachzukommen und sich der That würdig zeigen, organisierte Arbeiter zu sein.

Marburg. Nach vieler Mühe ist es uns gelungen, hier eine Filiale zu errichten. Unsere Mitgliederzahl beträgt jetzt 32. Über noch so mancher unserer Arbeitskollegen steht abseits und diesen rufen wir zu, endlich einmal aufzutreten und uns beizutreten. Jeden Montag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats finden unsere Mitgliederversammlungen bei Herrn Müller-Hirschberg statt und da darf Niemand fern bleiben. Die Meister haben sich ein Beispiel genommen und wollen sich auch organisieren — gegen uns. Uns kann dies nur recht sein, es ermahnt uns dieses Vorgehen, fester denn je auf dem Posten zu sein und altheitig unsere Pflicht gegen die Organisation zu erfüllen.

Aus der Schweiz. Sonntag den 24. Juni tagten in Luzern die Delegirten der Schweiz-Gipser- und Malerfachvereine. Anwesend waren 17 Delegirte, welche 13 Sektionen mit 600 Mitgliedern vertraten. Den Vorsitz hatte Wehrli-Luzern, als Tagesakta fungierte Voll-Luzern. Einstimig wurde die Gründung eines Centralverbandes beschlossen. Auch einige nicht vertretene Sektionen hatten ihre Zustimmung schriftlich gegeben. Die Statuten wurden dann durchberathen und angenommen. Der Verband tritt mit 1. August in Kraft. Er tritt dem Allgemeinen Schweiz. Gewerkschaftsbunde (in der dritten Beitragsklasse) bei. Als Vorort wurde Zürich, als Revolutionsort Luzern gewählt. An diese Tagessordnung reichte sich dann eine Diskussion über das Arbeitsprogramm im kommenden Jahre an. Um halb 7 Uhr Abends konnte man die Versammlung schließen mit dem Bewußtsein, einen großen Schritt in unserer Berufsorganisation vorwärts getan zu haben. Möge der junge Verband aufblühen und bald gute Früchte zeitigen.

„Nette Pflanzen“ scheinen unter den Malermeistern von Wohl zu existieren. Diese sauberen Herren entlassen die schon jahrelang anwesenden Kollegen, sobald sie organisiert sind, um italienische Kulis importieren zu können, weil diese die schon schwer zu haltende Lohnhöhe noch tiefer drücken.

Eingesandt.

Ein Wort zur Auflösung der Filiale Berlin II. N. Wer am 1. Pfingstfeiertage die Zahlstunde der Filiale Berlin II. besuchte, konnte in den Gesprächen der dort anwesenden Kollegen sehen, daß etwas ganz außerordentliches passirt sei, und in der That wurde man sofort mit der Frage unringt: Weißt du schon, daß unsere Filiale aufgelöst ist? Als auch an mich diese Frage gestellt wurde, sah ich den Fragesteller, einen mir als geistig gejund bekannten Kollegen unwillkürlich schärfer ins Auge, weil ich glaubte, es sei ihm im Kopfe eine Schraube losgegangen. Statt jeder weiteren Rede gab man mir den neuesten „Vereins-Anzeiger“ und sagte lakonisch: Da lies! Und ich las: „Offenes Schreiben an die Mitglieder unserer Vereinigung in Berlin.“ — „So weiter ich las, deßt mehr erstaunte ich, bis ich am Schlus des offenen Schreibens so ziemlich sprachlos war.

Also: Seit langer Zeit herrscht zwischen den Verwaltungen der Filialen I. und II. ein hässlicher Streit. Wohlverstanden, zwischen den Verwaltern, aber nicht zwischen den Hauptvorständen ist es nicht gelungen, den Streit beizulegen, im Gegenteil, er nahm einen „gebässigen Charakter“ an, so daß der Hauptvorstand genötigt war, zu dem bis jetzt einzige dastehenden Mittel der Auflösung zu greifen. Biehen wir nun in Betracht, daß den Mitgliedern der Filiale II. — und deren sind jetzt ca. 300 — nichts davon bekannt war, daß die Filiale I. sich über die Gründung von Zahlstellen seitens der Filiale II. in den Stadtgegenden, wo von Filiale I. Zahlstellen bestehen, beschwert hat, daß es ferner den Mitgliedern unbekannt geblieben ist, daß von Seiten des Hauptvorstandes eine dahin gehende Aufforderung an die Verwaltung der Filiale II. von weiteren Zahlstellen-Gründungen Abstand zu nehmen ergangen ist, so glaube ich kaum, daß sich die Auflösung der Filiale II. rechtfertigen läßt, vielmehr drängt sich die Frage auf: Wird denn nun der leibliche Streit zu Ende sein? Werden denn nun die Verwaltungen beamtet der beiden, jetzt einen Filiale, einträglich bei einander wohnen? — Nach dem offenen Schreiben handelt es sich doch nur um die Verwaltungen, nicht um die Mitglieder. (Daraus geht doch deutlich hervor, daß der Vorstand von Filiale II. die Mitglieder vollständig ignorirt hat, folglich kam es ihm nur angenehm sein, mit einem anderen Vorstande zu rechnen. D. R.)

Sowohl sich bis jetzt die Sache übersehen läßt, muß ich diese Frage entschieden verneinen, denn die Auflösung hat — was wohl voraus zu sehen war — alles Anderes nur nicht versöhrend gewirkt. Bevor man von Seiten des Hauptvorstandes zu diesem Mittel griff, hätte man sich in einem offenen Schreiben an die Mitglieder der Filiale Berlin II. wenden sollen mit der Aufforderung, dem an die Verwaltung ergangenen Wunsche nachzukommen. Jetzt hat man Bielen die dem leidigen Streite fern standen, vor den Kopf gestoßen.

Was ist nun der Grund, der die Verwaltung II. dazu veranlaßte in allen Stadtgegenden Zahlstellen zu errichten? Die Beantwortung dieser Frage ist wohl dazu angehant, daß Verhalten der Verwaltung II. zu entschuldigen, wenn nicht gar zu rechtfertigen, selbstverständlich bis auf Gründung der einen Zahlstelle in demselben Lokale der Filiale I., und diese wäre sicher verlegt, wenn den Mitgliedern dieses nahe gelegt wäre, dazu bedurfte es keiner Auflösung, die nur die Gemüther verbittert. (Das glaubt der Einsender selbst nicht. D. R.)

Den Grund zur Gründung von Zahlstellen gab folgendes: Seit einer Reihe von Jahren haben die Berliner organisierten Kollegen als Gegengemüth gegen den Innungs-Arbeitsnachweis einen eigenen Nachweis errichtet. Die Kosten desselben wurden von den damals in Berlin bestehenden 7 Filialen prozentual getragen; er wurde in einer kombinierten Versammlung gegründet. Nun sollte man meinen, wenn ein Arbeitsnachweis von sämtlichen am Ort befindlichen Filialen gegründet und bezahlt wird, so müßten auch bei Auflösung desselben sie auch zum mindesten gefragt werden — aber weit gefehlt. In einer Versammlung der Filiale I. mit der sich während der Zeit mehrere Filialen vertröhnten hatten, wurde plötzlich (?) der Beschuß gefaßt, zu den Kosten nichts mehr auzuzahlen, den Nachweis vielmehr zu Gunsten des während der Zeit gegründeten sogenannten paritätischen Arbeitsnachweises aufzulösen. Die

Filiale II., die Filiale der Lackierer und Niedorf, die ebenfalls zu den Kosten beigetragen hatten, sträubten sich gegen die Auflösung des Nachweises und führten ihn bis heute weiter. Die Folge von dem Beschuß der Filiale I. war, daß nachweislich über 100 Kollegen aus Filiale I. austreten und sich der Filiale II. anschlossen. Zum Neubeschuß wurde nun noch in einer kombinierten Versammlung aller Filialen der Beschuß gefaßt, den Arbeitsnachweis bestehen zu lassen. Dieser mit überwältigender Majorität gefaßte Beschuß wurde von der Filiale I. einfach nicht gehalten.

Um nun den aus Filiale I. ausgetretenen Mitgliedern, die Anhänger des Nachweises sind, die Gelegenheit zur Zahlung von Beiträgen in ihren Stadttheilen zu geben, wurden auf Betreiben derselben (?) dort Zahlstellen errichtet, die auch Beiträge zur Unterhaltung des Nachweises in Empfang nehmen. (Viele Zustände!) Der rapide Aufschwung, den Filiale II. genommen hat — sie hat sich mehr denn verdoppelt — und der Rückgang der Filiale I. ist wohl die Ursache zur Beschwerde gewesen, die zur Auflösung geführt hat. Nach den angeführten Thatsachen ist es wohl erklärlich, daß sich eine starke Gähnung gegen die führenden Mitglieder der Filiale I. sowohl, sowie gegen den Hauptvorstand bemerkbar macht, die sich jetzt, wie es den Anschein hat, zur Gründung einer Volksorganisation für Berlin zu verdichten scheint. (?) Letztere zu verhindern liegt doch wohl im Interesse nicht nur der Berliner sondern aller deutschen Kollegen, und es wäre wohl angebracht, durch Zurücknahme der Auflösung und anderweitigen Regelung der Angelegenheit dieser Bewegung den Boden abzugraben. Ist es in Berlin schon an und für sich schwer, die Organisationsarbeit fruchtbringend zu gestalten, so doch unmöglich, wenn sich zwei Organisationen brüdermörderisch beflecken. Nehmen wir doch den Kollegen, die die Auflösung als einen schweren Schlag gegen die Organisation sowohl, als auch gegen sich selbst betrachten, die Gelegenheit auszurufen! Stein wissen sie lieb in offener Schlacht. Mit der Auflösung der Filiale II. fällt auch der von den angegebenen 3 Filialen unterhaltene Arbeitsnachweis, der sich trob aller gegnerischen Machinationen einer flotten Prosperität erfreut. Wer wird nun den Verpflichtungen nachkommen, die aus der Unterhaltung derselben eingegangen sind, da sich Filiale I. entschieden weigert, zu den Kosten beizutragen. Für die 2 Filialen Lackierer und Niedorf ist es unmöglich, die Summe für Telefon, Arbeitsvermittler etc. einzubringen und doch sind sie zum Schlus haftbar. Glaubt der Hauptvorstand, daß die des Nachweises wegen ausgetretenen Mitglieder der Filiale I. und die Mitglieder der nunmehr geschlossenen Filiale II. sich so mit nichts dir nichts das ihnen Liebgewordene nehmen lassen? Ich glaube im Voraus sagen zu können, daß in der ersten Versammlung der Filiale I. der energische Versuch gemacht wird, dem Beschuß der kombinierten Versammlung Geltung zu verschaffen und hiermit hat sie sich die Störenfriede selbst ins Haus geladen, und die Geister, die sie beschworen, sie wird sie immer los.

Wie nun die Sachen einmal liegen, wäre es unzweckhaft besser, die beiden Filialen bestehen nebeneinander, als daß durch Auflösung der einen der Streit auf die äußerste Spize getrieben wird und der Gedanke sich immer nicht Wahr bricht: „Der Hauptvorstand will nur die Berliner los sein; mit Filiale II wird der Anfang gemacht, die unruhigen Elemente treten aus oder gehen zu I über, was wiederum zu unruhigen Zuständen führen muss, und nun folgt Schließung der Filiale I.“ Diese und ähnliche Ansichten kann man wiederholz zu hören bekommen, und es hält schwer, den Beweis vom Gegenthil zu erbringen, immer wird einem die Frage entgegengehalten: „Warum hat sich denn der Hauptvorstand nicht ein einziges Mal nach der Ursache des Streites bei der Filiale II erkundigt, warum wurde verurtheilt, ohne den vermeintlich schuldigen Theil auch nur ein einziges Mal gehört zu haben?“ Weshalb hat Kollege Tobler, als er im Winter d. J. in Berlin war, seine Informationen nur von der Filiale I. geholt und weshalb hat er der Filiale II. nicht eine einzige Minute geschenkt, die ihm doch als das enfant terrible bezeichnet war. Alles in Allem genommen, ist es feststehend, daß durch den Auflösungsbeschuß weit eher Del in Feuer gegossen, als daß zur Schließung das Geringste beigetragen wurde, und es wird gewaltiger Mühe und Arbeit bedürfen, um für den Verband auch nur an nähernd so wützen wie vordem. Haben sich die leitenden Kreise Berlins schon so wie so keiner Sympathie erfreuen können, so ist es jetzt ganz und gar damit vorbei, da man nur ihnen die Schuld an dem Geschehen gibt, und das nicht mit Unrecht. R. B.

(Da wir in Bezug auf diese Angelegenheit einstweilen keine „Eingefandt“ mehr aufnehmen werden, wollen wir auf Obiges einige Richtigstellungen folglich anfügen. Aus den ganzen Ausführungen geht unzweckmäßig hervor, daß der Schreiber obiger Seiten ziemlich gut geschlaßen, d. h. sich wenig oder gar nicht um die internen Vereinsangelegenheiten gekümmert hat, wenn er und die übrigen Mitglieder der Filiale (außer der Verwaltung) von den unbekannten Vorgängen nichts wußten. Als dies Schreiben in unsere Hände gelangte, war schon vollendetes Tatsache, was hier noch als „es könnte eine Volksorganisation gegründet werden“ befürchtend in Aussicht gestellt wurde. Wußte dies Kollege Bünger auch nicht? Die ganzen Ausführungen erwiesen sich uns gegenüber derartig inhältlos, doch wir sogar dem Kollegen den Vorwurf schicken: Kein offener Sieg in offener Schlacht. Weit Kollege B. nicht, daß die Schulden der Filiale I. und II. der Hauptstelle gegenüber nur durch den Arbeitsnachweis entstanden sind, der jahrelang das „Schmerzenskind“ genannt wurde, weiß er nicht, daß schon im November v. J. Stellung zur Auflösung des Arbeitsnachweises genommen wurde, und ist ihm unbekannt, daß Kollege Tobler eigens zu diesem Zwecke nach Berlin kam, um gemeinsam mit allen Filialen, die dazu eingeladen waren, die Streitfrage zu regeln? Wer so uninformiert wie Kollege B. ein Schreiben losläßt, das nebenbei mit allerlei Verdächtigungen geziert ist, erfüllt der Sache einen schlechten Dienst und kann uns nur in der Ansicht bestärken, daß der Beschuß gerechtfertigt war, unter den obwaltenden Umständen die Filiale aufzulösen.

Soziales und Gewerkschaftliches.

In Berlin bei Berlin, dem „Töpferdorf“, sind sämtliche Arbeiter, 1500, in den Generalstreit eingetreten. Da nur ein Drittel der Beteiligten organisiert ist und

